

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 101/2022

23.09.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen: 358.02

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schroft**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.09.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung -  
Kooperationsvereinbarung zum Breitband-  
ausbau zwischen der Stadt Meßstetten und der  
OEW Breitband GmbH**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der in  
der Anlage beigefügten Kooperationsvereinba-  
rung mit der OEW Breitband GmbH zu und er-  
mächtigt Herrn Bürgermeister Schroft, diese zu  
unterzeichnen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

## **I. OEW Breitband GmbH**

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg und ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

## **II. Das „Graue-Flecken“-Förderprogramm**

Das „Graue-Flecken“-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

## **III. Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)**

Auf Grundlage des „Graue-Flecken“-Förderprogramms unterbreitet die OEW Breitband GmbH der Stadt Meßstetten das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der „Grauen Flecken“ in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- Meßstetten
- Hartheim
- Heinstetten
- Unterdigisheim
- Oberdigisheim
- Hossingen
- Tieringen

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des „Grauen-Flecken“-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche „Graue Flecken“ eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

#### **IV. Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung**

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Stadtgebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des „Weißen-Flecken“-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert.

Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

#### **V. Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur**

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen, soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

#### **VI. Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH**

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der Zollernalb-data für die Gemeinden des Zollernalbkreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des „Graue-Flecken“-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die Zollernalb-data.

#### **VII. Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn**

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

## **VIII. Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net**

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 02. Mai 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

## **IX. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung begrüßt das Angebot der OEW zum flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet ausdrücklich. Durch die Unterstützung erfolgt nicht nur ein, mit Bezug auf den Maßnahmenumfang, zeitnaher Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen, sondern auch ein Breitbandausbau in den Außenbereichen des Stadtgebietes (z.B. Geyerbad, Michelfeld). Des Weiteren erfolgt durch die Zusammenarbeit mit der OEW eine finanzielle Entlastung des Eigenbetriebes. Durch die Mitnutzung der kommunalen Breitbandinfrastruktur bleiben Pachterträge, die z.B. das Backbone betreffen, dem Eigenbetrieb erhalten.

### **Anlagen**

- 1 Präsentation OEW (nichtöffentlich)
- 1 Kooperationsvereinbarung (nichtöffentlich)